

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Malerische Ansichten der Schlösser, Denkmäler und merkwürdigen Gegenden des Elsasses

Rothmüller, Jacques

Colmar, [1836]

Hohenack

[urn:nbn:de:bsz:31-334474](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-334474)

Hohenack.

In den trockenen Namen-Verzeichnissen des Mittelalters kommt bereits im elften Jahrhundert ein Schloß Hohenack vor. Damals gehörte das ganze Thal von Urbis den Grafen von Egisheim. Glaubwürdig ist daher die Vermuthung, welche die Gründung dieses Schloßes den Nachkommen Etichon's zuschreibt, welcher im Besitze eines großen Theils des Elsasses war, und dessen Geschlecht bis zur Zeit der Auflösung des römischen Reiches hinaufreichen dürfte, wenn anders es möglich wäre, die Nebel zu zerstreuen, welche auf diesen frühen Zeiten ausgebreitet liegen. Wie dem nun auch sei, so darf man entschieden annehmen, daß nach Absterben der Grafen von Egisheim das Schloß Hohenack und das Thal von Urbis, nebst vielen andern Domänen, an die Grafen zu Pfirt kamen: es gab damals eine Familie von Hohenack und von Gutenberg; ein Theodorich aus dieser Familie, und Gertrud, dessen Tochter, liegen in der Abtei zu Pairis begraben. Um's Jahr 1251 erhielt Ulrich von Pfirt die Burgen Hohenack und Winack von dem Bischöfe zu Straßburg als Lehen; letztere ist bei Kagenthal gelegen, etwa zwei Stunden von Hohenack. Vermöge des Güter-Einziehungs-Rechtes hatte der römische König Heinrich, Sohn Friedrichs II, die Ländereien Ludwigs des Vätermörders, welcher der Vater Ulrichs von Pfirt war, an sich gebracht, und dem Bisthume zu Straßburg einen Theil derselben überlassen. Es ist nicht auszumitteln bei welcher Veranlassung und auf welche Weise letzterer Vertrag aufgelöst wurde; gewiß ist indessen, daß 1271 Ulrich bekante, die Burg sei ihm vom Bischöfe zu Basel ertheilt worden, und daß sieben Jahre später sein Sohn Theobald diesen Vertrag erneuerte. Die Ueberlieferung widerspricht sich oft hinsichtlich der Ereignisse, welche nach dieser Epoche eingetreten sind: es wird nämlich berichtet, daß 1279 ein Herr von Rappoltstein sich des Schloßes Hohenack bemächtigt, und dasselbe seiner Familie abgenommen habe, um es der Stadt Colmar abzutreten, deren Schultheiß, Siegfried von Gundolsheim, das Schloß wieder aufbaute. Solches wird von Luck berichtet, während den Annalen von Colmar zufolge die Schloßer Hohenack und Minneweiler von dem Hrn. von Rappoltstein eingenommen worden wären, nachdem das erstere, mit Erlaubniß des römischen Königs Rudolph, von Siegfried abermals wäre aufgebaut worden. Neun Jahre später sehen wir Herrmann von Rappoltstein sich denselben aufs Neue bemächtigen. Aus Allem dem läßt sich schließen, daß zu eben der Zeit als die Herren von Pfirt der Kirche zu Basel die direkte Herrschaft von Hohenack anboten, die von Rappoltstein bereits im Besitze desselben waren. Auch ist dieses Schloß in der Theilung begriffen, welche 1294 unter den Herren von Rappoltstein statt fand; die Umgegend war kurz vorher durch Adolph von Nassau, der Colmar belagerte und das ganze Münster-Thal verheerte, verwüstet worden. Als im Jahre 1317 Heinrich von Rappoltstein seinem Nefen die Schloßer Hohenack und Gutenberg abtrat, wurde dieser Alt von dem Grafen zu Pfirt und von Albrecht, Herzog von Oesreich, gutgeheißen. Der Herzog Rudolph, Albrechts Sohn, bekleidete mit der Herrschaft des Schloßes, so wie mit derjenigen des gesammten Thales, Conrad, Graf zu Saarwerden, und nachher Johann von Lupfen. Um 1437 kamen die Herren von Rappoltstein abermals in Besitz der Burg, vermöge eines Vergleichs, welcher nach dem Tode von Herzland im Jahre 1400 geschlossen worden war. Von dieser Zeit an blieb es ihnen auch bis zum Schwedenkrieg. Als Ludwig XIV das Elsaß eroberte, befahl er, die Ringmauern des Schloßes Hohenack niederzureißen.

Hohen-Königsburg.

In einer Urkunde vom Jahre 1250 wird dieses Schloßes zum erstenmale gedacht. Cuno von Bergheim bekennt darin ein Vasall des Herzogs von Lothringen zu seyn, welcher ihm, im Fall daß das Schloß nicht an den jungen Grafen von Wärd zurückgegeben würde, diese Herrschaft nebst Pertinentien als Lehen zu ertheilen angelobet hatte. In einer Urkunde von 1316 wird das Schloß «Castrum Kunegesberg» genannt. Als gegen die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts das Geschlecht von Wärd auszusterben drohte, wurde demjenigen von Dettingen der Mitgenuß der Land-